

Gründungsinitiative in der City

Förderrichtlinien:

1 Zuwendungszweck

Die Stadt Düren, der CityMa e.V. Düren, die Interessenvertretung der Immobilieneigentümer Düren-Innenstadt e.V. (IVI) und die Sparkasse Düren gewähren nach Maßgabe dieser Richtlinie als Entscheidungsgremium (Gründungsbeirat) Zuwendungen mit dem Ziel, private Maßnahmen zur Innenstadtbelebung finanziell zu fördern und die Innenstadt als attraktiven Einkaufs- und Erlebnisstandort zu stärken. Zu diesem Zweck wird Erstgründern eines Einzelhandelsgeschäftes, Gastronomiebetriebes oder Handwerksbetriebes (Bäckerei, Schuhmacher, etc.) in einem leerstehenden Ladenlokal der Dürener Innenstadt eine finanzielle Zuwendung nach den Vorgaben und Inhalten der nachstehenden Vergaberichtlinien gewährt.

Über Förderanträge entscheidet ein Gründungsbeirat bestehend aus je einem Vertreter der Stadt Düren/ WIN.DN (derzeit Herr Heinz Mannheims), der CityMa e.V. Düren (derzeit Herr Uwe Gunkel), der IVI (derzeit Herr Thomas Bücken), der Sparkasse Düren (derzeit Frau Wilma Floeren) sowie dem Citymanager der Stadt Düren (derzeit Herr Michael Linn). Dieser entscheidet mit Stimmenmehrheit nach pflichtmäßigem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Förderung ist die Gründung eines Einzelhandelsgeschäftes, eines Gastronomiebetriebes oder Handwerksbetriebes in einem leerstehenden Ladenlokal der Dürener Innenstadt. Das Fördergebiet ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan. Die ergriffenen Maßnahmen zur Geschäftsneugründung sollten zur positiven Wahrnehmung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitragen.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

Die Zuwendung wird ausschließlich im Rahmen eines Antragsverfahrens für Maßnahmen gewährt, die den Umbau / Ladeneinrichtung eines vorrangig leerstehenden Ladenlokals zum Ziel haben.

2.3 Förderausschluss

Nicht gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen, die bereits durch andere Förderprogramme gefördert werden bzw. über andere Förderprogramme förderfähig sind,
- Verbrauchs- und Folgekosten, die im Rahmen der Gründung anfallen
- Jegliche Personal- sowie Betriebskosten die im Rahmen der Gründung anfallen

- Reisekosten, Kosten für Catering, Kosten für Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Versicherungen, Bußgelder u.a.
- Spielhallen und ähnliche Einrichtungen
- Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Grundstücken oder Geschäftsanteilen

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich unternehmerisch tätige natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein (private Unternehmer). Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Eine Einzelperson oder -unternehmen kann jeweils nur einen Antrag auf Zuwendung stellen.

4 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss in einem Verfahren nach Ziffer 5 gewährt und beträgt minimal 2.500 € und maximal 7.500 €. Der Zuschuss wird in der Höhe durch den Gründerbeirat bestimmt.

5 Verfahren

5.1 Ablauf des Verfahrens

Förderanträge müssen vor Beginn der Bau- oder Umbaumaßnahmen beantragt und dem CityMa e.V. Düren, Am Langen Graben 1, 52353 Düren vorgelegt werden. Nach Beginn der Maßnahme ist keine Förderung mehr möglich.

Der Förderantrag ist nur mit verbindlicher Unterschrift gültig und muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Vollständige Kontaktdaten des Antragstellers einschl. Bankverbindung
- Projektbeschreibung inkl. Umsetzungsdatum und die damit verbundenen Ziele
- Eine Aufstellung der Bau- bzw. Umbaukosten des Ladenlokals
- Ein von einem berechtigten Geldinstitut genehmigter Businessplan

5.2 Bewilligungsverfahren

- Verspätete oder unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Die Prüfung der Anträge erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Eingänge
- Der Gründungsbeirat prüft den Förderantrag und entscheidet ob und in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt werden kann
- Die Höhe der Zuwendung ist u.a. abhängig von der Einzigartigkeit des Projektes, dem Mehrwert, den das Projekt für unsere Einkaufsstadt bieten kann und der zu erwartenden Resonanz bei der Kundschaft unserer Einkaufsstadt Düren

5.3 Auszahlungsverfahren

Eine mögliche Zuwendung darf aber nur dann erfolgen, wenn dem CityMa e.V. Düren sowie dem Gründungsbeirat Rechnungskopien der Bau- oder Umbaumaßnahmen des Ladenlokals vorgelegt werden und das Ladenlokal auch so wie im Förderantrag beschrieben, gebaut oder umgebaut wurde. Hierzu verweisen wir auch auf Punkt 7

6 Bewertung

Die Bewertung wird nach Bewertungskriterien und einem dazugehörigen Punktesystem vorgenommen und ist ausschlaggebend für die Höhe des Zuwendungsbetrages.

Produktsortiment

Einzigartigkeit für Düren	Bewertung 1-10 Punkte
Umfang des Sortiments	Bewertung 1-10 Punkte

Optik des zukünftigen Ladenlokals

Ansprechende Verkaufsraumgestaltung	Bewertung 1-10 Punkte
Modernisierung des Ladenlokals	Bewertung 1-10 Punkte

Marketingauftritt des Unternehmens

Präsenz im Internet	Bewertung 1-5 Punkte
Soziale Medien	Bewertung 1-5 Punkte

Es können max. 50 Punkte vergeben werden.

bis 20 Punkte:	2.500,00 €
21-30 Punkte:	4.000,00 €
31-40 Punkte:	5.500,00 €
41-50 Punkte:	7.500,00 €

7 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber dem CityMa e.V. Düren sowie dem Gründungsbeirat zu führen. Er ist unmittelbar nach Erfüllung des Verwendungszwecks einzureichen. Der Verwendungsnachweis ist mit verbindlicher Unterschrift vorzulegen. Dem Verwendungsnachweis sind alle Rechnungsunterlagen mit Bezug auf das Ladenlokal beizulegen. Nicht zuwendungsfähige Kosten ohne Projektbezug sind auf den Belegen zu kennzeichnen. Rechnungen müssen auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sein.